

0.0 URSPRUNGSTEXTE
0.1 FÜR DEN IN DER 2.ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 4 ERFASSTEN BEREICH BLEIBEN ALLE URSPRUNGSTEXTE DES B-PLANES NR. 4 SOWEIT ZUTREFFEND, BESTEHEN.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1.) FESTSETZUNGEN RECHTSGRUNDLAGEN

■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2.ÄNDERUNG § 9 (7) BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 1 BauGB

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 4 BauNVO

MAN DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 1 BauGB

II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE §§ 16, 17, 18 BauNVO

0,25 GRUNDFLÄCHENZAHL § 19 BauNVO

0,5 GESCHNDFLÄCHENZAHL § 20 BauNVO

BAUWEISE § 9 (1) 2 BauGB

0 OFFENE BAUWEISE § 22 BauNVO

BAUGRENZE § 23 BauNVO

HAUPTFIRSTRICHTUNG VERBINDLICH § 9 (1) 2 BauGB

D=30°-15° ZUL. DACHNEIGUNG § 82 LBO i.V.m. § 9 (4) BauGB

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE GARAGEN - GEMEINSCHAFTSANLAGEN § 9 (1) 4, 22 BauGB

St = STELLPLÄTZE M = STANDORT MÜLLERGEFÄDE zug. Teilgebiet - 6a -

FESTSETZUNG VON ZUFAHRTEN § 9 (1) 4, 11 BauGB

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN § 9 (1) 10 BauGB

SICHTDREIECKE-

ANPFLANZEN VON BÄUMEN + STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN § 9 (1) 25a-b BauGB

FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

● PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN } ART - UMFANG

○ KNICKERHALTUNG } (SIEHE UNTER 4.)

3.) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

■ GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANES NR. 4 (URSPRUNGSPLAN)

ABSTRAHIERTER BEBAUUNGSVORSCHLAG Teilg. TEILGEBIETSBEZEICHNUNG

KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN ~ Höhenlinie

GRUNDSTÜCKSGRENZEN

4.) BAUM -> STRAUCHARTEN

IM ÖFFENTLICHEN STRAßENRAUM - IN DEN STRAßENBEZOGENEN VORGÄRTEN

SORBUS INTERMEDIA 'BROUWERS' (MEHLBEERE)

● KNICKERHALTUNG

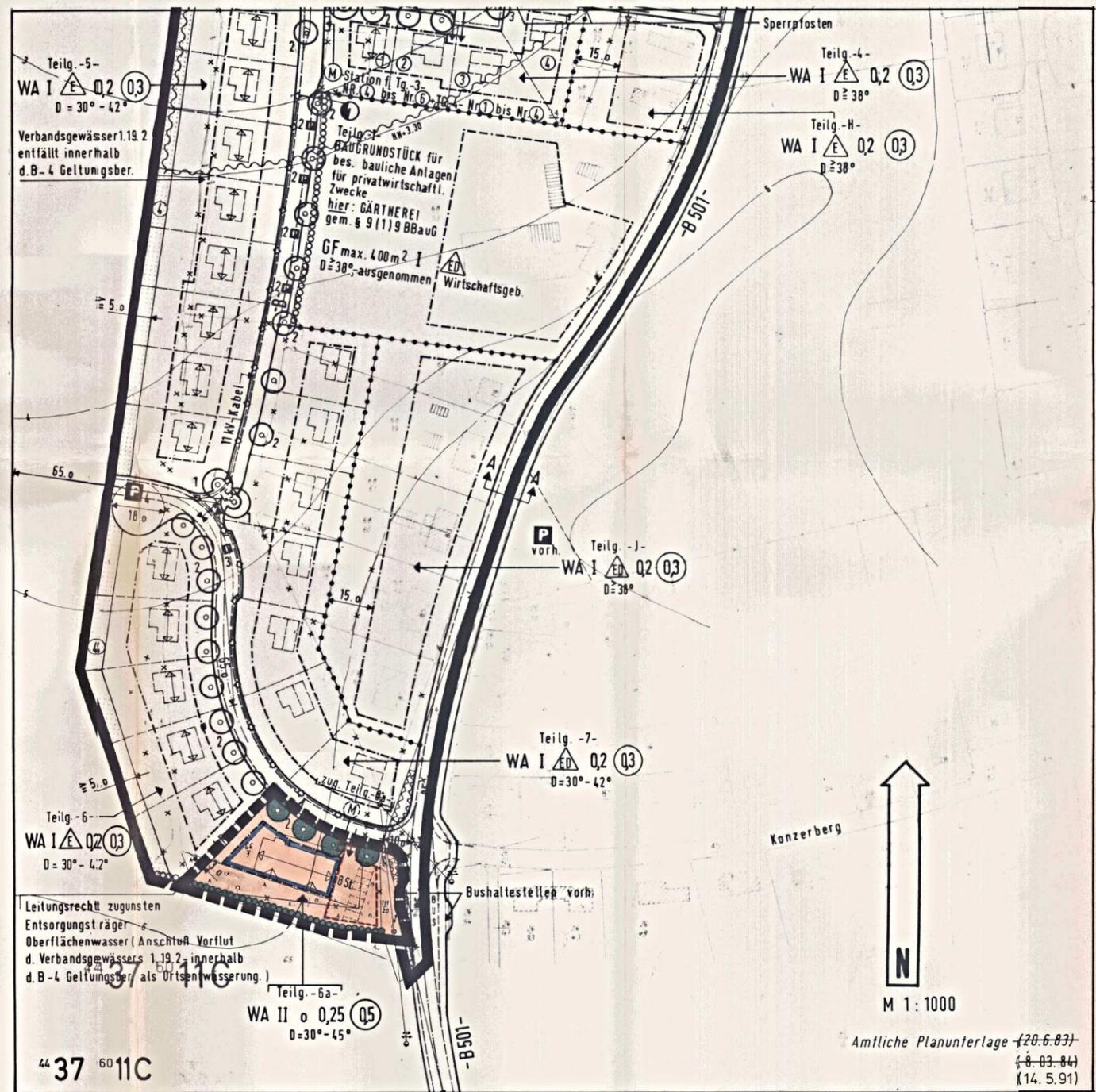
DIE IN DER PLANZEICHNUNG ZUR ERHALTUNG FESTGESETZTEN KNICKTEILE SIND, SOWEIT PRIVAT, ENTSPR. ZU PFLEGEN- (ALLE 7-10 JAHRE AUF DEM STOCK SETZEN - UNTER ANLEITUNG UND HILFESTELLUNG DER GEMEINDE).

2. ÄNDERUNG

DES B-PLANES NR. 4 DER GEMD. GRUBE · KRS. OH

-für das Gebiet "Weberkamp" -südlich der L 231- westlich der B 501 gelegen.

hier: für einen Teilbereich des WA-Teilgebietes -6-, mit der hierfür neuen Teilgebietsbezeichnung -6a-.



FÜR DAS GEBIET "WEBERKAMP" - SÜDLICH DER L 231 - WESTLICH DER B 501 GELIEGEN. HIER: FÜR EINEN TEILBEREICH DES WA - GEBIETES -6-, MIT DER HIERFÜR NEUEN TEILGEBIETSBEZEICHNUNG -6a-.

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES I.V.M. § 1 * 2 WOHNSBAURECHTVERLEICHTERUNGSGESETZ (WobauE1G) - WIRD NACH BESCHLUFSSACHUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 07.09.1991... UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS BEIM LANDRAT DES KREISES OSTHOLSTEIN FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 DER GEMEINDE GRUBE - (GEBIETSBEZEICHNUNG: "WEBERKAMP" - SÜDLICH DER L 231 - WESTLICH DER B 501 GELIEGEN) - H I E R - FÜR EINEN TEILBEREICH DES WA-TEILGEBIETES -6- MIT DER HIERFÜR NEUEN TEILGEBIETSBEZEICHNUNG -6a-) - BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL -A-) I.M. 1 : 1.000 UND DEM TEXT (TEIL -B-) ERLASSEN.

DER RÄUMLICHE GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES ERGIBT SICH AUS DER PLANZEICHNUNG UND UMFABT DIE IN DER GEMARKUNG GRUBE, FLUR -9- BELEGENEN GRUNDSTÜCKE INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4.

DER SATZUNG IST EINE BEGRÜNDUNG (ANLAGE -1-), DAS GRUNDSTÜCKS- UND EIGENTUMSVERZEICHNIS (ANLAGE -2-) SOWIE EIN ÜBERSICHTSPLAN (ANLAGE -3-) BEIHALTEN. DIE BEGRÜNDUNG WIRD BEI DER VERLEICHTERUNG VOM 20.12.1991... AUFGELEGT. DIE ÖRTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 20.12.1991... DIE ÖRTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IN DEN "LÜBECKER NACHRICHTEN/OSTHOLSTEINER NACHRICHTEN" AM 22.01.1991...

2434 GRUBE, DEN 21. Juni 1991... *[Signature]*

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHKEITEN SIND MIT SCHREIBEN VOM 22.12.1991... ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME ANGEFORDERT. NACH § 2 ABSATZ 4 DES WobauE1G IST EINE FRIEDLICHE VEREINBARUNG GEMACHT WORDEN. 2434 GRUBE, DEN 21. Juni 1991... *[Signature]*

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 20.12.1991... BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT. 2434 GRUBE, DEN 21. Juni 1991... *[Signature]*

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL -A-) UND DEM TEXT (TEIL -B-) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 02.01.1991... BIS ZUM 30.01.1991... WÄHREND DER ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IM AMT GRUBE, 2434 GRUBE, HAUPTSTRASSE 16, ZIMMER -08- NACH § 3 ABSATZ 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS DENK- UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDEMANN SCHRIFTLICH ODER MÜNDLICH ANGEKÜNDIGT WERDEN KÖNNEN, IN DEN "LÜBECKER NACHRICHTEN/OSTHOLSTEINER NACHRICHTEN" ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. 2434 GRUBE, DEN 21. Juni 1991... *[Signature]*

DER KATASTERMÄßIGE BESTAND AM 14. MAI 1991... GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG ANGEKÜNDIGT. 2434 GRUBE, DEN 21. Juni 1991... *[Signature]*

REGULATIONS SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN SIND BEI DER VERLEICHTERUNG VOM 20.12.1991... GEFÜHRT. 2434 GRUBE, DEN 21. Juni 1991... *[Signature]*

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL -A-) UND DEM TEXT (TEIL -B-) WURDE AM 07.09.1991... VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRIFFLICHEN ERKLÄRUNGEN VON DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 04.04.1991... GEBILLIGT. 2434 GRUBE, DEN 21. Juni 1991... *[Signature]*

DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 ABS. 1 HALBSATZ 2 BAUGB DEN LANDRAT DES KREISES OSTHOLSTEIN ANGELEGT WORDEN. DIESES ANGELEGE WURDE AM 24.06.1991... ER KLÄRT, DASS KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTUNG NACH § 11 ABS. 1 HALBSATZ 2 BAUGB BEI DER VERLEICHTERUNG VOM 20.12.1991... 2434 GRUBE, DEN 23.08.1991... *[Signature]*

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL -A-) UND DEM TEXT (TEIL -B-) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT. 2434 GRUBE, DEN 23.08.1991... *[Signature]*

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS ZUM BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAHER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDEMANN Gesehen werden kann und über den INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 02.01.1991... IN DEN "LÜBECKER NACHRICHTEN/OSTHOLSTEINER NACHRICHTEN" ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS.2 BAUGB) UND WEITER AUF FALLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN.

DIE SATZUNG IST MITHIN AM 03.02.1993... IN KRAFT GETRETEN. 2434 GRUBE, DEN 08.02.1993... *[Signature]*

ENTWORFEN VON: STADTPLANER - ARCHITECT BDA DIPL.-ING. SIEGFRIED SENFFT · WALDSTRASSE 05 · 2420 EUTIN ·

2420 EUTIN, DEN 12. DEZEMBER 1990... *[Signature]*

Dieser Plan ist Grundlage der Verfügung vom 22.10.1991

Az.: 61-1-1-18.84 (2) 636 nm-ko

Der Landrat des Kreises Ostholstein - Kreisplanungsamt - im Auftrage: *[Signature]*

BEBAUUNGSPLAN NR. 4

2. ÄNDERUNG M 1:1000

19 | 5 | 4

GEMEINDE GRUBE · KREIS OSTHOLSTEIN ·

PLANUNG: STADTPLANER ARCHITECT BDA DIPL.-ING. SIEGFRIED SENFFT 2420 EUTIN WALDSTRASSE 05 TEL.: 04521 / 2316

2420 EUTIN, DEN 12. DEZEMBER 1990

GEÄNDERT UND ERGÄNZT 1. AM 04.04.1991... GEÄNDERT UND ERGÄNZT 2. AM...